

# Zumutbarer Herdenschutz bei Rindern in Baden-Württemberg

## Stand Juni 2024

2023 wurde in Baden-Württemberg der *zumutbare Herdenschutz* bei Rindern definiert. An der Ausgestaltung dieses Konzepts und der damit zusammenhängenden Förderung haben neben FVA und Umweltministerium auch das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) sowie Mitglieder des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes (BLHV), der Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind (EZG) und weitere Praktiker mitgewirkt.

Das Risiko eines Übergriffes auf Rinderherden kann durch unterschiedliche Maßnahmen gesenkt werden. Nicht alle der im Folgenden genannten Maßnahmen sind für jeden Betrieb umsetzbar und praktikabel. Ziel des vorliegenden Dokuments ist es, mögliche Maßnahmen aufzuzeigen - Betriebe können so die für ihre Betriebsstruktur passenden Maßnahmen auswählen. Einzelne Maßnahmen können gegebenenfalls eine betriebliche Umstellung erfordern.

### Glossar:

- **Wolfsabweisender Herdenschutz:**  
Um Weidetiere möglichst effektiv vor einem Übergriff zu schützen, kann der bereits erprobte, *wolfsabweisende* Schutz eingesetzt werden. Dieser verhindert in den meisten Fällen das Eindringen des Wolfes in eine Herde. „Wolfsabweisend“ ist ein Überbegriff im Herdenschutz, der den „Grundschatz“ und den „empfohlener Schutz“ zusammenfasst.
  - o **Grundschatz:** Der „Grundschatz“ bedeutet einen Kompromiss zwischen den bereits in der Tierhaltung eingesetzten Zäunungsvarianten und einer wolfsabweisenden Wirkung. Innerhalb der Fördergebiete ist für Schafe, Ziegen und Gatterwild die korrekte Einhaltung der Grundschatzvorgaben zum Zeitpunkt des Übergriffes Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung.
  - o **Empfohlener Schutz:** Im Unterschied dazu ist der „empfohlene Schutz“ der bestmögliche Schutz vor Übergriffen. Der empfohlene Schutz bietet einen erweiterten Schutz und sollte so früh wie möglich nach dem Nachweis eines residenten Wolfes vorbereitet bzw. errichtet und bei Neuinvestitionen berücksichtigt werden. Er unterscheidet sich vom Grundschatz in der Zaunhöhe, einer stärkeren Impulsenergie des Weidezaungerätes sowie einer höheren Spannung am Zaun.

Da Rinder im Vergleich zu Schafen und Ziegen in Deutschland deutlich weniger häufig von Übergriffen durch Wölfe betroffen sind ([DBBW](#)), wird in Baden-Württemberg bei älteren Rinder der wolfsabweisende Herdenschutz, wie man ihn beispielsweise bei Schafen und Ziegen empfiehlt, nicht grundsätzlich als verhältnismäßig angesehen. Wolfsabweisende Schutzmaßnahmen werden daher aufgrund des höheren Übergriffsrisikos bei jungen Kälbern insbesondere für Herden mit Kälbern empfohlen und für Rinder bis zu einem Alter von 12 Monaten [finanziell gefördert](#).

- **Zumutbarer Herdenschutz:**  
Der sogenannte „zumutbare Herdenschutz“ ist ein politisch geprägter Begriff. Wird der zumutbare Herdenschutz mehrfach in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang von einem Wolf überwunden, so prüft das Umweltministerium die Entnahme des

schadstiftenden Wolfes. Bei Schafen, Ziegen und Gatterwild ist der zumutbare Herdenschutz in der Regel dem empfohlenen Herdenschutz gleichgesetzt. Eine Prüfung des Einzelfalls findet grundsätzlich statt.

Bei Rindern ist der zumutbare Herdenschutz ein Kompromiss aus der Schutzwirkung von Herdenschutzmaßnahmen (in Abhängigkeit vom Risiko eines Übergriffs der jeweiligen Altersklasse der Rinder) und der Umsetzbarkeit der Maßnahmen. Er ist somit keine rein fachliche Empfehlung, wie Angriffe auf Rinder mittels Herdenschutz bestmöglich vermieden werden können, sondern eine Einordnung, welche Schutzmaßnahmen Betrieben zugemutet werden können und aufgrund des Alters der Tiere umgesetzt werden sollten.

Der zumutbare Herdenschutz bei Rindern besteht, je nach Altersklasse der zu schützenden Rinder, aus wolfsabweisenden und risikomindernden Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden im Anschluss im Detail erläutert.

## Definition des zumutbaren Herdenschutzes bei Rindern in Baden-Württemberg

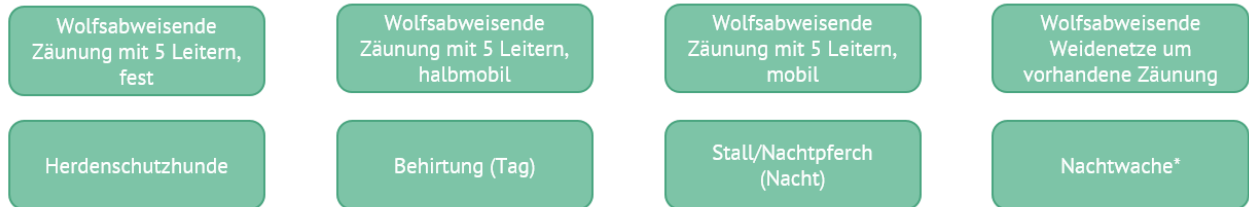
Welche Herdenschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg bei Rindern als zumutbar definiert werden, hängt vom Alter der Rinder ab:

- Für **Kälber bis zu einem Alter von einschließlich 8 Wochen sowie bei Zwergrindern** jeden Alters werden wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen als zumutbar definiert (Altersklasse 1).
- Für **Kälber ab einem Alter von 9 Wochen, Jungrinder und Rinder** wird eine Maßnahmenkombination aus Herdengröße, einer Variante der kompakten Herdenführung sowie einer risikomindernden Maßnahme als zumutbar definiert (Altersklasse 2).

# Zumutbarer Herdenschutz bei Rindern

## Altersklasse 1 (bis einschließlich 8 Wochen) und Zwergrinder:

Wahl mindestens einer wolfsabweisenden Maßnahme



## Altersklasse 2 (ab einem Alter von 9 Wochen):

Wahl einer Maßnahmenkombination aus folgenden drei risikomindernden Komponenten:



\*diese Posten sind von der Förderung ausgenommen

Quelle: FVA nach Angaben des Umweltministeriums Baden-Württemberg (2024).  
Änderungen vorbehalten.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der als zumutbar definierten Maßnahmen in der Rinderhaltung nach Angaben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Darstellung: FVA).

## Die Maßnahmen im Detail

### Wolfsabweisende Maßnahmen

**(zumutbar für Kälber bis zu einem Alter von einschließlich 8 Wochen sowie Zwergrinder jeden Alters)**

Die nachfolgenden Maßnahmen haben eine **wolfsabweisende** Wirkung und werden für Rinder bis zu einem Alter von einschl. 8 Wochen sowie für Zwergrinder durch das Umweltministerium als *zumutbar* definiert, können jedoch auch bei älteren Rindern sinnvoll und zielführend sein. Eine [Förderung](#) der Maßnahmen ist für Rinder bis zu einem Alter von 12 Monaten möglich.

#### *Wolfsabweisende Zäunung nach empfohlenem Schutz:*

Eine Übersicht zu den verschiedenen wolfsabweisenden Zäunungsarten (mobil, halbmobil, permanent) ist [hier](#) einsehbar. Der empfohlene Schutz bietet gerade bei langfristiger Wolfspräsenz eine bessere präventive Wirkung vor Übergriffen und sollte insbesondere bei Herden mit jungen Kälbern sowie bei fest installierten Zäunen und Neuinvestitionen angestrebt werden.

#### *Integration von Herdenschutzhunden:*

Der Einsatz von Herdenschutzhunden (HSH) zielt auf den Schutz vor Gefahren (z.B. durch große Beutegreifer) ab und wird durch akustische (Bellen), geruchliche (Markierung durch Kot, Urin) und körperliche Präsenz hergestellt. Ob ein Einsatz von HSH sinnvoll und umsetzbar ist, hängt unter anderem von der Motivation der Tierhaltenden, den Betriebsabläufen und -umständen (z.B. Tourismusintensität, Nähe zur Nachbarschaft etc.), der Weidetieranzahl, der Hunderasse sowie den Geländegegebenheiten ab. Die Integration von HSH in Rinderherden ist, verglichen mit der Integration bei Schafen und Ziegen, häufig zeitaufwändiger, kann jedoch auch bei diesen Nutztieren funktionieren. Hierbei ist zu beachten:

- Es müssen mindestens zwei Hunde pro Herde eingesetzt werden. Die Hunde müssen zauntreu sein, d.h. sie dürfen den umzäunten Bereich nicht verlassen.
- Es muss sich um zertifizierte HSH handeln
- Ein Sachkundenachweis der Halterin/des Halters ist erforderlich.
- Der Einsatz von HSH soll nach Möglichkeit in Verbindung mit wolfsabweisender Zäunung stattfinden.

Für eine Förderung von HSH ist eine vorausgehende Beratung (telefonisch & vor Ort) durch die FVA obligatorisch.

#### *Behirtung am Tag (menschliche Präsenz):*

Diese Maßnahme basiert auf der abschreckenden Wirkung der menschlichen Präsenz. Hütende Personen halten sich ständig bei den Tieren auf und bleiben in Sichtweite der Tiere. Eine kompakte Herdenführung kann zu einer verbesserten Übersichtlichkeit der Weiden und somit zur Vereinfachung der Arbeit der hütenden Person beitragen. In Hütepausen und nachts werden

die Tiere auf wolfsabweisend gesicherte Flächen oder in Stallanlagen geführt oder, bspw. in Notfallsituationen, auch durch eine Nachtwache geschützt.

Trotz der Effizienz der Maßnahme ist sie unter aktuellen Förder- und Personalbedingungen noch für sehr wenige Betriebe umsetzbar und praktikabel. Eine Behirtung kann im Einzelfall [gefördert](#) werden. Eine Beratung durch die FVA ist obligatorisch.

### *Stallungen:*

Nur in seltenen Fällen dringen Wölfe in Ställe ein. In mobilen/festen Stallanlagen sind die Tiere kompakt beieinander und durch den Herdenverbund wird das Risiko eines Angriffs gesenkt. Mobile Ställe eignen sich v.a. für kleinere Tierbestände und können auf verschiedenen Flächen zum Einsatz kommen.

Ein Stall gilt in der Rinderhaltung als ausreichend vor Wolfsübergriffen geschützt, wenn einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- Der Stall ist vollständig (mechanisch) geschlossen, auch große Fenster, Tore etc.
- Der Stall befindet sich innerhalb einer wolfsabweisend gezäunten Fläche.
- Alttiere stehen im Stall so nah bei den Jungtieren, dass sie diese schützen könnten (bspw. nicht in Anbindehaltung).

### *Nachtwache:*

Ähnlich der Behirtung, basiert auch bei der Nachtwache die abschreckende Wirkung auf der dauerhaften menschlichen Präsenz bei den Weidetieren. Eine kompakte Herdenführung trägt zu einer Vereinfachung der Arbeit für die Nachtwache bei. Durch den hohen personellen Aufwand wird die Nachtwache meist nur als Notfallmaßnahme umgesetzt.

## **Risikomindernde Maßnahmen**

### **(zumutbar für Kälber ab einem Alter von 9 Wochen, Jungrinder und Rinder)**

Die nachfolgenden Maßnahmen können das Risiko von Wolfsübergriffen auf Rinderherden senken, werden nach bundesweiten Standards jedoch nicht als ‚wolfsabweisend‘ bezeichnet. In Baden-Württemberg wurden diese Maßnahmen bzw. Kombinationen für Betriebe mit Rindern ab einem Alter von 9 Wochen durch das Umweltministerium als *zumutbar* definiert. Sie werden entsprechend gefördert.

Um den zumutbaren Herdenschutz herzustellen, ist in der Umsetzung grundsätzlich die Kombination aus folgenden Punkten zu beachten:

- einer Herdengröße von mind. 5 Tieren,
- einer Variante der kompakten Herdenführung und
- einer risikomindernden Maßnahme.

### *Kompakte Herdenführung:*

Durch verschiedene Maßnahmen (unten aufgeführt) kann ein Herdenverbund gewährleistet werden. Das Risiko eines Übergriffs wird dadurch minimiert, dass alle Tiere in die Herde integriert sind und im Falle eines Übergriffs kompakt stehen bzw. der Schutz durch die Gruppe gegeben ist.

- *Mehrtägige Vorweide oder Stallhaltung bei neu zusammengestellten Herden:*  
Diese Maßnahme bietet sich zum Beispiel bei der Zusammenführung von Pensionsvieh aus verschiedenen Betrieben an. Vor Beginn der Beweidung müssen die Tiere mindestens drei Tage gemeinsam auf reduzierter Weidefläche (100 m<sup>2</sup> pro Tier) oder gemeinsam in einem Laufstall stehen.
- *Portionsweide über die gesamte Weidesaison:*  
Diese Maßnahme ist zum Beispiel bei regelmäßigen Tierwechseln denkbar. Eine geschickte Trassenführung (bspw. auf Kuppen anstatt in Senken) ermöglicht eine bessere Übersichtlichkeit. Die jeweilige Weideeinheit muss so abgezäunt werden, dass sie der Rindergruppe für drei Tage Futter bietet. Nach spätestens drei Tagen zieht die Rindergruppe auf die nächste Weideeinheit.
- *Überjährige Herden:*  
Die kompakte Herdenführung wird für Herden, die in (der) vergangenen Weideperiode(n) bereits gemeinsam geweidet haben und in die keine neuen Fremdrinder (bspw. Pensionsvieh) integriert wurden, als erfüllt betrachtet.

### *Kühe mit guten Mutterinstinkten:*

Mutterkühe mit ausgeprägter Kälberbindung können das Risiko von Übergriffen durch Wölfe reduzieren. Entscheidend sind die individuellen und rassetypischen Eigenschaften der Tiere. Grundsätzlich gilt: Die Mutterkuh und das dazugehörige Kalb (ab der 9. Lebenswoche bis zum 6. Lebensmonat) gelten als wehrhafte Einheit, sofern sie gesund sind. Mutterkühe gelten als wehrhaft, sofern sie nicht hochtragend sind (bis 8 Wochen vor der Kalbung).

Auf weitläufigen und unübersichtlichen Weiden, die nicht wolfsabweisend gezäunt sind, können Kälber/Jungrinder auch innerhalb der Weide gefährdet sein, wenn sie sich abseits der Herde aufhalten/ablegen. In diesem Fall kann eine Unterteilung der Weideflächen mit entsprechender Zäunung (z.B. mobil) ein Ablegen abseits der Herde vermeiden.

### *Integration von wehrhaften Rindern:*

Ausgewachsene Rinder werden in Deutschland deutlich seltener von Wölfen angegriffen, da sie wehrhaft sind. Durchmischte Herden, zusammengesetzt aus Jung- und Alttieren, können in Gefahrensituationen vom gegenseitigen Schutz, sowie der Erfahrung und Führung der Alttiere profitieren. Alttiere können daher zur Risikoreduktion von Übergriffen durch Wölfe beitragen, entscheidend sind jedoch die individuellen und rassetypischen Eigenschaften der Tiere. „Wehrhaft“ ist in diesem Zusammenhang als die potentielle körperliche und erfahrungsbedingte Fähigkeit zu verstehen, Risikosituationen von Alltagssituationen zu unterscheiden und entsprechend reagieren zu können. Empfohlen wird der Einsatz von Rindern mit einem gewissen Weideerfahrungsstand, Alter sowie körperlichem Zustand.

Als wehrhaft gelten Rinder (ausgenommen Zwergrinder wie Dexter, Zwergzebu u.a.), wenn sie gesund und vital sind und mindestens eine Saison Weideerfahrung aufweisen. Bullen/Ochsen/Färsen gelten ab einem Alter von 24 Monaten als wehrhaft, Kühe nach der zweiten Kalbung, bei Trächtigkeit jeweils bis acht Wochen vor Geburt.

Um den zumutbaren Herdenschutz zu erfüllen, müssen in einer Herde mindestens zwei, beziehungsweise 10% wehrhafte Rinder integriert sein (ab 21 Tieren in der Herde drei wehrhafte Rinder, ab 31 Tieren in der Herde 4 wehrhafte Rinder usw.).

*Turbo-Fladry (elektrifizierter Lappenzaun):*

Der elektrifizierte Lappenzaun besteht aus an einer stromführenden Litze mit befestigten Stoff- oder Kunststofflappen. Wölfe meiden in der Regel ungewohnte, schlecht einschätzbare Situationen. Die sich im Wind unterschiedlich bewegenden Lappen können Wölfe daher verunsichern. Wölfe scheuen tendenziell den direkten Kontakt und das Durchschlüpfen entsprechend aufgerüsteter Zäune. Zusätzlich dient bei dieser Form des Lappenzauns der Stromschlag bei Berührung der Litze als Abschreckung.

Der elektrifizierte Lappenzaun stellt aufgrund des Gewöhnungseffektes, der sich einstellen kann, nur ein temporäres, kurzfristiges Hilfsmittel im Herdenschutz dar. Um eine Gewöhnung zu vermeiden, muss er regelmäßig umgestellt werden. Dann kann die Maßnahme auch längerfristig eingesetzt werden.

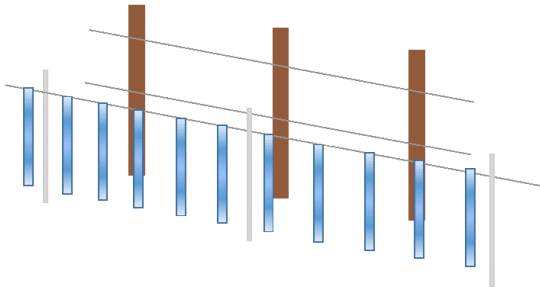
Der zumutbare Herdenschutz mittels Turbo-Fladry ist nur unter den folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Standzeit von maximal 4 Wochen an der gleichen Zauntrasse. Die Umbauzeiten sollten dokumentiert werden.
- Flächengrößen von maximal 15 Hektar bzw. 1,5 Kilometer Umfang. Grund dafür ist die Kontrollierbarkeit für die Tierhaltenden. Je unübersichtlicher die Flächen, desto kleiner sollten die ausgestatteten Flächen sein.
- Die Fladry-Litze muss elektrifiziert sein: mindestens 4.000 Volt, 2 Joule Impulsenergie und angepasste Erdung.
- Der Bestandszaun sollte den Vorgaben der [BLE Broschüre „Sichere Weidezäune“ \(2023\)](#) entsprechen.
- Umsetzung als zusätzliches oder integriertes Turbo-Fladry

| <b>Variante 1<br/>Zusätzliches Turbo-Fladry</b>  | <b>Variante 2<br/>Integriertes Turbo-Fladry</b>   |
|--|---|
| Errichtung des elektrifizierten Lappenzaunes mithilfe mobiler Pfosten außerhalb der Bestandszäunung im Abstand von 1 – 1,5m. | Nutzung des elektrifizierten Lappenzauns als unterste stromführende Litze in der Bestandszäunung (gleiche Pfosten für die Führung der Litzen). Auf diese Weise soll ein einfaches „Durchsteigen“ der Zäunung vermieden werden.<br>Je nach Anzahl der Litzen können unterschiedliche Lappenlängen eingesetzt werden. |

#### Maße:

- Lappengröße von circa 50 x 10 cm
- Abstände zwischen den Lappen circa 30 – maximal 50 cm
- freie Bewegbarkeit der Lappen
- guter Bodenabschluss. Die Höhe der elektrifizierten Litze sollte daher maximal 70 cm betragen.

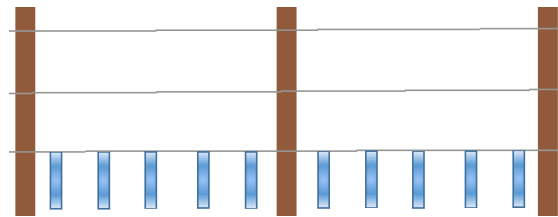


Schematische Darstellung des zusätzlichen Turbo-Fladrys (Grafik: FVA).

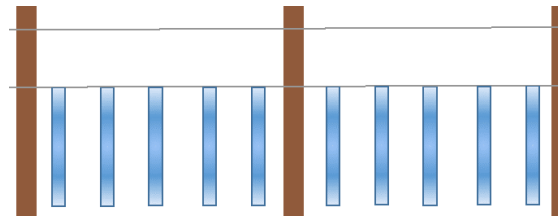
#### Maße:

- Turbo-Fladry mit langen Lappen: detaillierte Beschreibung der Maße siehe linke Spalte
- Turbo-Fladry mit kurzen Lappen:
  - Lappengröße circa 20 x 10 cm
  - Abstände zwischen den Lappen circa 20 – 30 cm
  - freie Bewegbarkeit der Lappen
  - guter Bodenabschluss. Die Höhe der elektrifizierten Litze sollte daher maximal 30 cm betragen.

#### Kurze Lappen:



#### Lange Lappen:



Schematische Darstellung von in den Bestandszaun integrierten Turbo-Fladrys in Abhängigkeit der Litzenanzahl des Bestandszaunes (siehe BLE Broschüre "Sichere Weidezäune" 2023) (Grafik: FVA).

### Integration von Lamas:

Das Lama ist eine domestizierte Form der Neuweltkameliden. Als Herdenschutztiere wurden sie erstmals in den frühen 1980er-Jahren in den USA eingesetzt. Ihre Schutzwirkung beruht auf ihrer natürlichen Wachsamkeit sowie Abneigung gegenüber Hundartigen. Sie können zu verschiedenen Tierarten eine soziale Bindung aufbauen und verteidigen diese gegenüber artfremden Tieren mittels Beißen, Ausschlagen, Schreien, Spucken und Wegdrücken. Im Verhalten gegenüber Hunden haben sich starke individuelle Unterschiede gezeigt. Die Auswahl

Herausgeberin: FVA, 2024.

Nach Angaben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft



Forstliche Versuchs-  
und Forschungsanstalt  
Baden-Württemberg



der «richtigen» Lamas ist daher sehr wichtig. Zum Aufbau einer Bindung zwischen Schutztier und Herde ist eine geeignete Integration notwendig. Eine kompakte Herdenführung kann das Schutzverhalten positiv beeinflussen. Für den Schutz von Weidetieren ungeeignet sind die kleineren „Alpakas“.

Lamas haben als „Exoten“ besondere Ansprüche an die Haltung. Es bedarf daher einer gründlichen Einarbeitung der Tierhaltenden, bei der besondere tierschutzrechtliche Vorgaben zu beachten sind. Zudem ist ein Nachweis der erforderlichen Sachkunde für die Haltung notwendig. Die Haltung dieser Tiere ist daher nur versierten Tierhaltenden zu empfehlen. Aus Tierschutzgründen sind mind. zwei Lamas (Stuten/Wallache) pro Herde einzusetzen. Beim Einsatz von mehr als zwei Tieren steigt das Risiko, dass sich die Lamas als eigene Herde von den zu schützenden Tieren absondern.

In Regionen mit etablierten Wolfsrudeln wird ein Einsatz von Lamas als alleinige Herdenschutzmaßnahme nicht empfohlen und daher nicht gefördert. Lamas sind dementsprechend ausschließlich in Gebieten mit durchziehenden oder residenten Einzelwölfen eine Variante, den zumutbaren Herdenschutz bei Rindern umzusetzen. Grund dafür ist das mit der Zahl der Wölfe steigende Risiko für die Lamas, selbst zum Beutetier zu werden.

- *Der zumutbare Herdenschutz ist durch den Einsatz von Lamas nur bei Rindern und nur unter den folgenden Voraussetzungen umgesetzt:*
  - Der Einsatz erfolgt in Gebieten ohne residente Wolfspaare oder –rudel.
  - Der Einsatz erfolgt nur in Kombination mit Portionsweide als Variante der kompakten Herdenführung.
  - Vor Einsatz und als Voraussetzung einer potentiellen Förderung ist eine Beratung durch die FVA obligatorisch.

*Aktuell werden national und international verschiedene Projekte umgesetzt, um bestehende Maßnahmen zu verbessern oder neue zu entwickeln. Auch in Baden-Württemberg ist ein entsprechendes Kooperationsprojekt von BLHV, EZG und Naturpark Südschwarzwald angelaufen.*

## **Politische Bedeutung des zumutbaren Herdenschutzes bei Rindern**

Um nach Übergriffen auf Rinder eine Entnahme des verursachenden Wolfes prüfen zu können, müssen die als zumutbar definierten Maßnahmen erfüllt sein.

Wird ein Rind nachweislich von einem Wolf verletzt oder getötet, wird eine Ausgleichszahlung aus dem Ausgleichsfonds Wolf jedoch auch ohne die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen gewährt. Einzige Ausnahme: Passiert der Übergriff auf Flächen, für die Herdenschutzmaßnahmen aus Mitteln der Landschaftspflegerichtlinie gefördert wurden, die Maßnahmen jedoch nicht fachgerecht umgesetzt wurden, können die mit dem Übergriff verbundenen Kosten nicht erstattet werden.